

## **PROTOKOLL (öffentlicher Teil)**

über die 15. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am  
Montag, dem 12. Juni 2006, 19.30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses

GV Schweizer	– Vorsitzender
GV Brand	
WB Maier	– in Vertretung WB Moll
WB Berndt	
GV Kupper	– in Vertretung WB Wenzel
WB Huth	
GV Mielcarek	
WB Jekstadt	– in Vertretung GV Lorenz
WB May	– in Vertretung GV Peth

### Gäste:

GV Hille	
Herr Jessen	– Seniorenbeirat
Herr Scharlibbe	– BIS • Scharlibbe )
Herr Bielfeldt	– Bielfeldt + Berg ) – zu TOP 6 – 8
Herr Czierlinski	– Büro für Bauleitplanung – zu TOP 9

### Von der Verwaltung:

BM Mentzel	
AR Hettwer	
VA Dyhr	– Protokollführer

Zuhörer:	18 Personen
Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	21.15 Uhr

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Ausschussmitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Protokoll über die 14. Sitzung am 27.2.2006 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Mitteilungen
6. 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: südlich der Bebauung Möllner Landstraße, westlich der Wohnbebauung Eichredder, nördlich des verlängerten Eichredders, östlich der Landesgrenze zu Hamburg  
hier: abschließender Beschluss
7. Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 30 B für das Gebiet: südlich der Möllner Landstraße, westlich der Wohnbebauung Eichredder und dem Verbindungsweg zwischen Eichredder und Am Eich, nördlich der

Glinder Au, östlich der Landesgrenze zu Hamburg  
hier: Beschluss zum Entwurf nach § 6 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz

8. Bebauungsplan Nr. 30 B der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: südlich der Möllner Landstraße, westlich der Wohnbebauung Eichredder und dem Verbindungsweg zwischen Eichredder und Am Eich, nördlich der Glinder Au, östlich der Landesgrenze zu Hamburg  
hier: Abwägung
9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: nördlich Möllner Landstraße, westlich Barsbütteler Weg, südlich Postweg (Flurstücke 17/51, 17/52, 17/91, 17/92 sowie 17/93, Flur 6, Gemarkung Oststeinbek)  
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm im Ballungsraum Hamburg/Schleswig-Holstein
11. Antrag der CDU-Fraktion vom 9.5.2005 betreffend „Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen in der Ortsmitte vor dem EKZ und im Einmündungsbereich Barsbütteler Weg/Möllner Landstraße sowie Überwachung des ruhenden Verkehrs“
12. Antrag des wählbaren Bürgers Herrn May vom 18.4.2006 betreffend „Öffnen der Schranke am Barsbütteler Weg“
13. Antrag des wählbaren Bürgers Herrn May vom 18.4.2006 betreffend „Ausbau der Kreuzung Barsbütteler Weg/Möllner Landstraße“
14. Antrag des wählbaren Bürgers Herrn May vom 18.4.2006 betreffend „Erstellung, Veröffentlichung und Aushändigung der Lärmkartierung von Oststeinbek“

#### Zu TOP 1:

Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt auch die Zuhörer sowie die anwesenden Planer.

#### Zu TOP 2:

##### Anträge zur Tagesordnung

WB May beantragt, TOP 10 als TOP 8, TOP 8 als TOP 9, TOP 9 als TOP 10 zu behandeln.  
Der Vorsitzende lässt über den Antrag von WB May **abstimmen**:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	dafür:	1 Stimme
	dagegen:	8 Stimmen
	Enthaltungen:	0 Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Jessen verliest und erläutert 3 Anträge des Seniorenbeirates:

- Antrag des Seniorenbeirates vom 12.6.2006 betr. „Einrichtung von ebenerdigen Behinderten-Parkplätzen am EKZ“
- Antrag des Seniorenbeirates vom 12.6.2006 betr. „Aufstellen von weiteren Bänken“
- Antrag des Seniorenbeirates vom 12.6.2006 betr. „Verbesserung der Sicht im Bereich der Tiefgaragenausfahrt des EKZ“

BM Mentzel bemerkt, dass die Punkte in der Verwaltung bearbeitet werden und z.T. schon in der Vergangenheit bearbeitet wurden. Zu berücksichtigen sei, dass die Vorschläge betr. des EKZ auch Privateigentum berühren. Er schlägt vor, dass der Seniorenbeirat direkt mit der Verwaltung spreche. Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

Zu TOP 3:

Protokoll über die Sitzung am 27.03.2006

Über das Protokoll wird wie folgt **abgestimmt**:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	dafür:	5 Stimmen
	dagegen:	0 Stimmen
	Enthaltungen:	3 Stimmen

Zu TOP 4:

Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

- 4.1 GV Hille spricht zu TOP 9, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Oststeinbek die anwesenden Zuhörer aus der Nachbarschaft des Plangebietes an und empfiehlt, evtl. Fragen vorab zu stellen, damit diese im Vortrag des Planers beantwortet werden können.
- 4.2 Ein Bürger spricht die die Baumaßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV, Hamburger Kamp (HH-Kamp) an. Der neu aufgestellte Schaltkasten der Fußgängerlichtsignalanlage verdecke den aus dem HH-Kamp ausfahrenden Fahrzeugen die Sicht auf den Radweg und die Fahrbahn. Die Verwaltung wird das für die Bauausführung zuständige Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (LBV SH) ansprechen.
- 4.3 BM Mentzel beantwortet Nachfragen eines Bürgers zum Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke an der Smaalkoppel.
- 4.4 Zwei Bürger fragen nach den Planungen zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Oststeinbek, u.a. den beabsichtigten Geschosshöhen sowie den vorhandenen Zuwegungen und Gemeinschaftsstellplätzen. BM Mentzel führt aus, dass heute lediglich darüber beraten werde, ob eine Änderung aufgestellt werden soll. Der Vorentwurf mit den Einzelheiten könne erst danach erarbeitet werden. Zum weiteren Verfahren gehöre auch die Beteiligung der Öffentlichkeit.
- 4.5 Herr Jankowiak fragt, ob bei der Bepflanzung an der Busspur parallel des Radweges das Größenwachstum der Bäume berücksichtigt wurde. BM Mentzel verweist das für die Bauausführung zuständige LBV SH. Es sei bereits vorgesehen, im Herbst einige sehr nahe an die vorhandene Straßenbeleuchtung gepflanzte Bäume an einen

anderen Standort zu versetzen.

- 4.6 Herr Kaukerat spricht eine der letzten Ausgaben von OA mit der Aufforderung zur Straßenreinigung an. Er hält es für besser, im Einzelfall an den jeweiligen Grundstückseigentümer heranzutreten, Gleiches müsse außerdem für die gemeindeeignen Grundstücke gelten. BM Mentzel bestätigt, dass die Verwaltung in jedem Einzelfall tätig wird. Der Artikel in OA war als „Erinnerung“ für die Grundstückseigentümer beabsichtigt.
- 4.7 Zur Frage von Frau Hesse zum Beginn der Erschließungsarbeiten zum B-Plan Nr. 30 B führt die Verwaltung aus, dass ein Erschließungsträger bisher nicht feststehe. Die Anfahrbarkeit der Grundstücke sei bis dahin privat zu regeln.
- 4.8 Herr Kreimer spricht die Bauleitplanungen „Eichredder“ an und fragt, wann die Parteien auf seine Einwendungen antworten. Der Vorsitzende stellt klar, sich hinsichtlich der von den Fraktionen erbetenen Antworten direkt an die Fraktionen zu wenden. Die Verwaltung verweist auf die anstehende Abwägung.

#### Zu TOP 5:

##### Mitteilungen

- 5.1 BM Mentzel berichtet über die eMail vom 12.06.2006 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume betr. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein. Das Kabinett habe in der Kabinettsklausur vom 23./24. Mai der Übernahme der Lärmkartierung für Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern und der zentralen Unterstützung bei der Aktionsplanung durch das Land unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die beim Land entstehenden Ausgaben von den Kommunen erstattet werden. Das Verfahren der Erstattung soll in Kürze erörtert und festgelegt werden. Damit würden den angesprochenen Gemeinden die Effizienzgewinne einer zentralen Aufgabenwahrnehmung zugute kommen.
- 5.2 BM Mentzel teilt mit, dass in den nächsten Tagen mit der Reparatur des Kunstrasenplatzes begonnen werde.
- 5.3 Die Verwaltung erinnert an die nächste vogelkundliche Führung im Forellenbachpark am Sonntag, 17.6.2006, 10.30 Uhr, Treffpunkt am MuFo.
- 5.4 BM Mentzel weist auf das an alle Ausschussmitglieder verteilte Schreiben der Gemeinde an das Ortsamt Billstedt zur dortigen Anfrage für eine Wanderwegeverbindung östlich des Naherholungsgebietes "Steinfurths Diek" am Verlauf der Glinder Au hin.

#### Zu TOP 6:

35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: südlich der Bebauung Möllner Landstraße, westlich der Wohnbebauung Eichredder, nördlich des verlängerten Eichredders, östlich der Landesgrenze zu Hamburg

hier: abschließender Beschluss

---

Beratungsgrundlage: Verwaltungsvorlage vom 30.5.2006

Fragen oder Wortmeldungen der Ausschussmitglieder liegen nicht vor. Der Vorsitzende lässt daher gemäß der Verwaltungsvorlage über folgenden Beschlussvorschlag

**abstimmen:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung Oststeinbek geprüft.

Die Abwägung sowie die zu berücksichtigenden, die teilweise zu berücksichtigenden und die nicht zu berücksichtigenden Anregungen und Stellungnahmen ergeben sich aus der Anlage 3 der Verwaltungsvorlage vom 30.5.2006.

Der Bürgermeister wird gebeten, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung Oststeinbek beschließt die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: südlich der Bebauung Möllner Landstraße, westlich der Wohnbebauung Eichredder, nördlich des verlängerten Eichredders, östlich der Landesgrenze zu Hamburg.
3. Die Begründung mit Umweltbericht wird in der gemäß Abwägung der Ziff. 1 dieser Beschlussfassung überarbeiteten Fassung gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird gebeten, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	9 Stimmen
dagegen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 7:

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 30 B für das Gebiet: südlich der Möllner Landstraße, westlich der Wohnbebauung Eichredder und dem Verbindungsweg zwischen Eichredder und Am Eich, nördlich der Glinder Au, östlich der Landesgrenze zu Hamburg

hier: Beschluss zum Entwurf nach § 6 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz

Beratungsgrundlage: Verwaltungsvorlage vom 30.5.2006

Herr Bielfeldt gibt eine kurze Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen und die sich daraus ergebenden geringfügigen Änderungen. Da Fragen oder Wortmeldungen nicht



Beratungsgrundlage: Verwaltungsvorlage vom 30.5.2006

Der Vorsitzende führt aus, dass ein städtebaulicher Vertrag bisher noch nicht geschlossen wurde. Deshalb sollte heute Abend der Satzungsbeschluss nicht gefasst, gleichwohl aber die Abwägung vorgenommen werden.

Herr Scharlibbe gibt eine kurze Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen u.a. zum Artenschutz und Immissionsschutz, zur Altablagerung und Regenwasserableitung sowie zur Erschließung der Hinterliegergrundstücke Möllner Landstraße einschließlich der sich daraus ergebenden geringfügigen Änderungen. WB May hält das Gebiet für nicht erschlossen. Der Eichredder und die neuen Straßen seien zu schmal, der Wendehammer nördlich des verlängerten Eichredders sei zu klein, Sichtdreiecke sowie Geh- und Radwege fehlten, der Wohnweg zur Erschließung der nordwestlichen Hinterliegergrundstücke Am Eich sei zu schmal, ausgehend vom Wendehammer nordöstlich der Hinterliegergrundstücke Am Eich sollte eine Wegeverbindung zum Verbindungsweg Eichredder/Am Eich geführt werden. In seiner Antwort erläutert Herr Scharlibbe u.a., dass der Wendehammer nördlich des verlängerten Eichredders lediglich 4 Baugrundstücke erschließe. Hierfür erscheine ein Wendehammer mit einem Durchmesser von 11 m überdimensioniert. Auch erscheine der kurze Weg zum Abstellen der Müllgefäße an der angrenzenden Erschließungsstraße zumutbar. Deshalb sei ein Wendehammer mit einem Durchmesser von 7 m geplant worden. Der Ausbaustandard der Erschließungsstraßen werde in der Erschließungsplanung festgelegt. Auf Nachfrage von WB Huth erläutert Herr Scharlibbe, dass die Oberflächenentwässerung des B-Plangebietes Nr. 30 A im B-Plangebiet Nr. 30 A sichergestellt werden könne.

Weitere Fragen oder Wortmeldungen der Ausschussmitglieder liegen nicht vor. Der Vorsitzende lässt daher über folgenden Beschlussvorschlag **abstimmen**:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 30 B der Gemeinde Oststeinbek vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Naturschutzverbände hat die Gemeindevertretung Oststeinbek geprüft.

Die Abwägung sowie die zu berücksichtigenden, die teilweise zu berücksichtigenden und die nicht zu berücksichtigenden Stellungnahmen ergeben sich aus der Anlage 2 der Verwaltungsvorlage vom 30.5.2006.

Der Bürgermeister wird gebeten, diejenigen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	dafür:	8 Stimmen
	dagegen:	1 Stimme
	Enthaltungen:	0 Stimmen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Zu TOP 9:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: nördlich Möllner Landstraße, westlich Barsbütteler Weg, südlich Postweg (Flurstücke 17/51, 17/52, 17/91, 17/92 sowie 17/93, Flur 6, Gemarkung Oststeinbek)

hier: Aufstellungsbeschluss

---

Beratungsgrundlage: Verwaltungsvorlage vom 30.5.2006

Herr Czierlinski erläutert anhand von Overheadfolien die zurzeit geltenden Festsetzungen sowie die denkbaren Änderungen, insbesondere

- entfallende Geschossigkeit bei unveränderter Firsthöhe von 19 m über Gelände
- zulässige Dachneigung von bisher 40° – 48° zu künftig ab 28° (– 33°)

Die Baumasse würde hierdurch geringfügig erhöht. Wesentlich höhere Gebäude als die in der Nachbarschaft vorhandenen seien aber nicht zu erwarten. Die sich aus den Abstandflächen zu den Grundstücksgrenzen ergebenden Wandhöhen lägen zwischen 6,5 m und 8,5 m. Folgende übrigen Festsetzungen sollten unverändert bleiben:

- Allgemeines/reines Wohngebiet (WA/WR)
- Grundflächenzahl (GRZ) 0,25/Geschossflächenzahl (GFZ) 0,5
- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (GFL)/Geh- und Leitungsrechte (GL)
- Müllbehälterstandorte

Dann erläutert Herr Czierlinski die denkbaren textlichen Festsetzungen,

- Umstellung auf die geltende BauNVO 1990
- zulässige Dachneigung ab 28°
- alternative Zulassung von Gemeinschaftsstellplätzen (GSt)
- ausschließlich wassergebundene Bauweise für GSt/GFL/GL
- weiterhin geltende Festsetzungen des Ursprungsplans

Zur Nachfrage von WB May führt die Verwaltung aus, dass mit dem Antragsteller der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten geplant sei. WB Huth hält es für sinnvoll, in die Planung weitere Grundstücke, insbesondere das östlich angrenzende Flurstück 17/53, Grundstück MöLa Nr. 43, aufzunehmen. Die übrigen Ausschussmitglieder stimmen zu.

Weitere Wortmeldungen oder Nachfragen liegen nicht vor. Der Vorsitzende lässt daher unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Erweiterung um das Flurstück 17/53, Grundstück MöLa Nr. 43, über folgenden Beschlussvorschlag **abstimmen**:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Für das Gebiet: nördlich Möllner Landstraße, westlich Barsbütteler Weg, südlich Postweg (Flurstücke 17/51, 17/52, 17/91, 17/92 sowie 17/93 und 17/53, Flur 6, Gemarkung Oststeinbek) wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Beschränkung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung auf maximale Firsthöhe, Grundflächenzahl und Baugrenzen, um die Errichtung und anschließende Vermietung zu markt- und ortsüblichen Preisen von 5 Gebäudekomplexen zu ermöglichen.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden soll das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski, Am Alten Markt 9 A, 24619 Bornhöved, beauftragt werden.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung



### Zu TOP 12:

Antrag des wählbaren Bürgers Herrn May vom 18.4.2006 betreffend „Öffnen der Schranke am Barsbütteler Weg“

WB May erläutert den Antrag. Wortmeldungen der Ausschussmitglieder liegen nicht vor.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von WB May **abstimmen**:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	dafür:	1 Stimme
	dagegen:	8 Stimmen
	Enthaltungen:	0 Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

### Zu TOP 13:

Antrag des wählbaren Bürgers Herrn May vom 18.4.2006 betreffend „Ausbau der Kreuzung Barsbütteler Weg/Möllner Landstraße“

WB May erläutert den Antrag. BM Mentzel merkt an, dass der Einmündungsbereich Barsbütteler Weg/MöLa im Zuge der Baumaßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV, Maßnahme O4 – Barsbütteler Weg/Ortsmitte/Twiete – nicht verändert wurde. WB Huth beanstandet nachdrücklich die Behauptung eines falschen und unrechtmäßigen Umbaus.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von WB May **abstimmen**:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	dafür:	1 Stimme
	dagegen:	8 Stimmen
	Enthaltungen:	0 Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

### Zu TOP 14:

Antrag des wählbaren Bürgers Herrn May vom 18.4.2006 betreffend „Erstellung, Veröffentlichung und Aushändigung der Lärmkartierung von Oststeinbek“

WB May erläutert den Antrag. Seiner Auffassung nach sei absehbar, dass die gesamten Bauleitplanungen der Gemeinde falsch seien. GV Hille mahnt Sachlichkeit an. Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen zu TOP 10 und stellt fest, dass damit eine Abstimmung nicht mehr erforderlich sei. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.15 Uhr.

Schweizer  
Vorsitzender

Dyhr  
Protokollführer